

**Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 1. October.**

Unter den heute vorgetragenen Eingängen befand sich ein Schreiben des bis jetzt in der Kammer noch nicht erschienenen Abg. Voigt, in welchem derselbe um Urlaub während der Dauer des Landtags nachsucht. Die Kammer wies jedoch das Gesuch auf den Vorschlag des Präsidenten als nicht genügend begründet zurück. Dagegen wurde ein andres vom Abg. Beutler um Urlaub bis zum 7. October genehmigt. Außerdem war noch ein Schreiben des Bruders des kürzlich einberufenen Stellvertretenden Abg. Schenk mit der Anzeige, daß dieser erkrankt sei (er liegt an dem in Baugen herrschenden Typhus danieder), worauf die Kammer beschloß, den Einsender aufzufordern, daß er nach Verlauf von 3 Wochen von dem Zustande seines Bruders abermals eine Mittheilung mache. Nach dem Vortrag aus der Registrande erledigte die Kammer die Schlufsanträge des in den letzten Sitzungen berathenen Berichts über die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, welche dahin lauten: die Kammer wolle sich gegen die Staatsregierung erklären, daß sie 1) die Löschung der Forderung von 242,485 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf. an die Gesellschaft ohne Gegenleistung genehmige, 2) die Mitverwendung sämtlicher Prioritätsanleiheobligationen im Betrage von 1,156,150 Thlr. beantrage, 3) die Uebernahme der zwei Millionen Prioritätsanleihe als künftige Staatsschuld geschehen lasse, und 4) die Bewilligung der fernern nöthigen baaren Summe von 1,398,126 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf. dergestalt ausspreche, daß dieselbe nebst den vorstehend unter 1., 2., 3. genannten Summen (und nebst dem Betrage des ursprünglichen Actiencapitals von 1 Million und einer spätern Anleihe von 700,000 Thlr.) auf die Bedürfnisse des außerordentlichen Budgets übertragen werde. Die parenthetischen Worte wurden auf den Vorschlag des Referenten und mit Zustimmung der Deputation eingeschaltet. Die Debatte enthielt nichts Wesentliches, so daß wir, um kurz zu sein, darüber hingehen dürfen; erwähnen wollen wir nur, daß auf Anregung des Abg. v. d. Beeck Staatsminister Behr hinsichtlich der Zehnthalerscheine bemerkte, der Staat übernehme mit der Bahn alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft, müsse also auch jene Scheine al pari annehmen, wozu Vicepräsident v. Eriegern die Bemerkung hinzufügte, er glaube, dies könne sich jedoch nur auf die Fälle beziehen, wo es sich um Eisenbahnwerke handle. Damit erklärte sich die Regierung (Comm. v. Ehrenstein) einverstanden, indem der letztere wiederholte, daß die genannten Zehnthalerscheine, wie sich von selbst verstehe, nur bei den Chemnitz-Riesaer Eisenbahncassen al pari angenommen werden würden. Nach dem Schlufworte des Referenten Mittner wurden sodann die oben bezeichneten Anträge bei namentlicher Abstimmung von 32 gegen 21 Stimmen (unsere Leser kennen bereits die Gegner des Deputationsgutachtens) angenommen. Haberkorn stellte noch einen Antrag auf Festsetzung derselben Bedingungen, wie bereits bei der bayerischen Bahn festgesetzt worden, z. B. daß die bei der Bahn Angeestellten in der Regel nicht in die Stellung von Staatsdienern eintreten u. s. w., zog jedoch seinen Antrag auf den Vorschlag des Abg. v. d. Planitz bis zur Berathung über andere Bahnen zurück, wo er wahrscheinlich von der Deputation empfohlen werden wird. Jetzt konnte man sich dem zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung — dem Bericht über das Budget des Militärdepartements — zuwenden, über welches Abg. v. d. Planitz referirte. Der Militärretat, sagt der Bericht, hat schon in früherer Zeit einen großen Theil der Staatselastizität in Anspruch genommen. Er erschien in dieser Beziehung immer als der bedeutendste Abschnitt des Ausgabebudgets. In der gegenwärtigen Finanzperiode sind die Bedürfnisse für das Militärdepartement so gestiegen, daß sie nach den von der hohen Staatsregierung vorgelegten Voranschlägen in Friedenszeiten die frühere Bewilligung um 505,884 Thlr. 5 Ngr. 6 Pf. übersteigen. Rechnet man hierzu noch den Aufwand, der im Jahre 1849 durch stärkere Präsenzhaltung, durch notwendige Truppenmärsche und dergleichen veranlaßt ward, welcher im Ganzen zu 495,000 Thlr. angegeben worden ist und nach Absicht der hohen Staatsregierung auf das ordentliche Staatsbudget, Pos. 61, vertheilt und die 3 Jahre der Finanzperiode verweisen werden soll, ferner die beim außerordentlichen Budget, Pos. 7, postulirten 946,932 Thlr. für außerordentliche Anschaffungen in Folge der Contingentserhöhungen, und Pos. 8 300,000 Thlr. zu Deckung der durch Truppengestellung in Thüringen und Schleswig erwachsenen Kosten, so erhält man ein Resultat, welches allerdings bei jedem Freunde des Vaterlandes gerechte Besorgniß erregen muß. Nachdem sich er Bericht hierüber

weiter verbreitet, schloß er seine allgemeine Erörterung mit Folgendem: „Bei allem Streben, Ersparnisse zu beantragen, wo solche nur irgend ausführbar erscheinen, ist dies der Deputation nur bei einzelnen Positionen gelungen, da sie allerdings der Militärverwaltung die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, bei der neuen Organisation mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Möglichste geleistet zu haben. Sie mußte daher, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Fortdauer der Aufstellung einer so zahlreichen Kriegsmacht mit den Kräften des Landes außer Verhältnis sein und die Steuerpflichtigen allzu hoch belasten würde, sich die Frage vorlegen, ob nicht schon jetzt der Augenblick gekommen sei, einen Antrag auf Verminderung der Armee zu richten. Bei näherer Erwägung konnte jedoch die Deputation nicht verkennen, daß wenn die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dem entgegen sein würden, sie mußte sich aber auch zweitens sagen, daß der gegenwärtige Moment, wo der europäische Friede noch keineswegs hergestellt ist, wo die Verhältnisse im deutschen Vaterlande noch nicht geregelt sind, wo selbst die innere Ruhe noch nicht ganz vollständig gesichert erscheint, einen solchen Antrag kaum begünstigen könnte. Die Deputation glaubte daher, vor Allem die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Wichtigkeit der Aufhebung jenes Reichsgesetzes, nach welchem eine Streitmacht von 2 Procent der Einwohnerzahl von den einzelnen Bundesstaaten aufzustellen sei, hinlenken zu müssen. So lange dieses in Kraft bleibt, werden die Bestrebungen für Reduction des Militärfonds nur geringen Erfolg haben können. Sie ist daher beim Ende ihrer Betrachtungen über den Militärretat zu dem Beschlusse gelangt, der Kammer anzurathen, den nachstehenden Antrag im Verein mit der ersten Kammer an die hohe Staatsregierung zu richten: „Es wolle dieselbe bei der Organisation der deutschen Bundesverhältnisse mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirken, daß die Militärpflicht der einzelnen Bundesstaaten vermindert werde, damit dem nächsten Landtage ein Militärbudget vorgelegt werden kann, welches dem Betrage des früher bewilligten möglichst gleichkommt.“ Auf diesen Antrag, wie auf den allgemeinen Theil des Berichts überhaupt bezog sich zuvörderst die heutige Debatte, von der wir des Raumes wegen nur das Wesentlichste mittheilen können. Abg. Kiedel, welcher die Reihe der Sprechenden eröffnete, erklärte sich mit Lebhaftigkeit gegen die Vorlage sowohl als gegen das Deputationsgutachten, indem er in scharfen Worten den Druck, der durch die Militärerhöhung auf dem Lande laste, bezeichnete und dieselbe eine „wahre Landplage“ nannte, was ihm später Abg. von Noßitz mit der Bemerkung verwies: „wer die Wirkung eine Landplage nenne, nenne die Ursache (das Militär selbst) eben so.“ Dann suchte Abg. Kiedel darzuthun, daß der Beschluß der Nationalversammlung wegen Erhöhung der Streitmacht sich nicht allein auf das stehende Heer beziehe, daß ferner eine Präsenzhaltung nicht gefordert worden, daß in Sachsen die Nothwendigkeit der Erhöhung nicht vorgelegen und daß es zweifelhaft, ob das Gesetz der Centralgewalt noch bestehe. In der Gegenwart sei die Belbehaltung der Vermehrung der Armee weder nothwendig, noch dienlich, denn wenn ein Krieg käme, so würde Sachsens Heer keine glänzende Rolle spielen und doch nur einer stärkeren Macht dienen. Hilbert macht darauf aufmerksam, daß durch die Stärke der Armee viele Arbeitskräfte entzogen würden und erklärt sich für den Deputationsantrag. Haberkorn weist auf den vom vorigen Landtage von Müller verfaßten Bericht über das Militärbudget hin und nennt denselben ein „Meisterstück“, das bei allen Mitgliedern der Deputation Anerkennung und Uebereinstimmung gefunden. Derselbe habe das Budget um 144,224 Thlr., die gegenwärtige aber nur um 48,910 Thlr. vermindert. Schließlich beantragte er: „die Regierung wolle den demnächst zu verfassenden Kammer ein Gesetz vortragen, auf Grund dessen das Militärbudget so viel gemindert werden kann, daß es dem Betrage des früheren möglichst gleich kommt.“ Abg. von Noßitz nimmt das Militär in Schutz, und erklärt die Volksbewaffnung, wie sie sich bisher gezeigt, für zweckmäßig. Dagegen stellt er den Antrag: „daß unter Berücksichtigung des Princips der allgemeinen Militärpflicht die Stellvertretung so weit nöthig wieder eingeführt werde.“ Sachse spricht sich ebenfalls gegen Reduction der Armee aus und findet das dem vormaligen Abg. Müller von Haberkorn ertheilte Lob zweifelhaft. Mit großer Lebhaftigkeit bekämpft er aber das Institut der Stellvertretung als ungewöhnlich und inhuman. Vicepräs. von Eriegern empfiehlt auch die Belbehaltung des Gesetzes vom Jahre 1848; die Mißstände, die es herbeigeführt, hätten nicht sowohl in ihm, als in den Umständen gelegen. Hierauf ergeht Staatsminister Rabenhorst das Wort,